

Sommerlicher Empfang 2013
Montag, 8. Juli 2013, Haus der Architekten, Stuttgart
Rede des Präsidenten

– Es gilt das gesprochene Wort –

**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Wolfgang Riehle
Tel. 0711-2196-111
Fax 0711-2196-149
riehle@akbw.de

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste,

seien Sie uns ganz herzlich willkommen zum 14. Sommerlichen Empfang der Architektenkammer Baden-Württemberg. Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesvorstand und ich – ebenso wie unser Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle für die Verwaltung – freuen uns sehr, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind.



Es passt ja wunderbar, dass der Sommer nach langem Zittern – im wahrsten Sinne des Wortes – seinem Namen endlich Ehre macht und wir kein Zelt benötigen. Nicht nur die Gedanken, auch der Blick ist damit heute frei.

Wer weiß: Vielleicht haben wir das heutige gute Wetter ja unserem Gastredner, dem Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu verdanken? Sehr geehrter Herr Untersteller, vielen Dank für Ihr Kommen und für Ihre Bereitschaft, uns über die neuesten Entwicklungen im Bereich Umwelt und Klima in Baden-Württemberg zu informieren.

Bevor ich die zahlreichen Abgeordneten des Bundestages und des Landtages begrüße, heiße ich herzlich unsere internationalen Gäste, den Generalkonsul der Republik Türkei, Mustafa Türker Ari, und den Honorarkonsul des Großherzogtums Luxemburg, Dr. Peter Linder, willkommen.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart wird durch Herrn Bürgermeister Matthias Hahn vertreten – seien Sie herzlich begrüßt, lieber Herr Hahn!

Für den Deutschen Bundestag begrüße ich die Abgeordneten Steffen Bilger und Dr. Joachim Pfeiffer (CDU), Ute Vogt (SPD), Heike Hänsel (Die Linke), Biggi Bender (Bündnis 90/Die Grünen) und – last not least – Pascal Kober (FDP) aus meinem Heimatwahlkreis Reutlingen.

Für die Fraktionen im Landtag Baden-Württemberg begrüße ich den Fraktionsvorsitzenden der SPD Claus Schmiedel sowie den stellvertretenden Vorsitzenden der FDP/DVP-Fraktion Jochen Haußmann. Für die CDU sind Minister a.D. Heribert Rech, Staatssekretär a.D. Dieter Hillebrand und Dr. Reinhard Löffler bereits seit vielen Jahren unsere Gäste, Bündnis 90/Die Grünen hat ihre Abgeordneten Thomas Marwein, Wolfgang Raufelder – einen Architektenkollegen –, Daniel Renken und Nikolaus Tschenk entsandt, Thomas Funk und Johannes Stober von der SPD schließen die Runde.

Mit Thomas Bopp, dem Vorsitzenden des Regionalparlaments, freue ich mich, einen weiteren Architekten und kollegialen Mitstreiter begrüßen zu können.

Nicht weniger herzlich heiße ich die Damen und Herren Oberbürgermeister, Bürgermeister und die Mitglieder der Gemeinderäte willkommen, ebenso wie für den Gemeindetag, den Landesverband der Freien Berufe und den Baden-Württembergischen Handwerkstag ihre jeweiligen Präsidenten Roger Kehle, Dr. Björn Demuth und Joachim Möhrle – schön, dass wir Sie alle fast schon zu „Stammgästen“ unseres Sommerlichen Empfangs in Haus und Garten der Architekten zählen dürfen!

Viele unserer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den Ministerien sind unserer Einladung gefolgt – herzlichen Dank. Stellvertretend und mit besonderer Freude (handelt es sich dabei doch um unser langjähriges Vorstandsmitglied) möchte ich Rolf Sutter, seit dem 1. Juli neuer Leiter der Abteilung 4 – Vermögen und Bau – im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, nennen.

Mit großer Freude begrüße ich alle weiteren Gäste aus der Landeshauptstadt, dem Land und dem Bund – die Vertreterinnen und Vertreter aus Behörden und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, Kammern und Kirchen, Kunst und Kultur, Presse und Medien, und selbstverständlich alle Kolleginnen und Kollegen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

Liebe Gäste, wenn Sie den Blick vom Garten des Hauses der Architekten über den Stuttgarter Talkessel schweifen lassen, sehen Sie Baukräne! Und diese erfreuliche Perspektive ist nicht verzerrt, sondern empirisch untermauert. Denn wenn uns in diesem Frühjahr schon die Sonne im Stich gelassen hat, so kann sich Deutschland zumindest im konjunkturellen Klima sonnen. Der ifo-Geschäftsklimaindex im Juni 2013 ist zum zweiten Mal in Folge gestiegen. „...der Optimismus nimmt weiter zu. Die deutsche Konjunktur hält Kurs“, verkündete der ifo-Konjunkturexperte Klaus Wohlrabe erst vor wenigen Tagen. Auch die Architektinnen und Architekten haben allen Grund optimistisch in die (nahe) Zukunft zu blicken: Der ifo-Architektenindex nähert sich dem „All-Time-High“, so das Wirtschaftsforschungsinstitut – na denn!

Gleichzeitig freut sich der Berufsstand über eine Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Um durchschnittlich 17 Prozent werden die Honorare für Architektinnen und Architekten angehoben. „Volle Auftragsbücher und steigende Honorare, passt das zusammen?“, mag sich der eine oder andere von Ihnen, der die Bauherrenseite vertritt, fragen. Wir meinen ja! Ein Teil der Honorarsteigerung geht auf die Modernisierung und Ausweitung der Leistungsbilder zurück – nur ein Beispiel ist die erhöhte Verantwortlichkeit der Planer bezüglich der Kosten- und Termsicherheit. Dies muss auch im Interesse der Bauherren liegen! Viel wichtiger aber erscheint mir, dass die Honorarerhöhung nicht den großen, sondern insbesondere den kleinen und mittleren Planungsaufgaben zugute kommt. Und genau dies ist der Bereich, in dem unsere Honorare – Baukonjunktur hin oder her – nicht mehr auskömmlich waren. Insbesondere bei kleinen Architekturbüros mit max. fünf Beschäftigten, und dies sind noch immer rund 80 Prozent im Land! Mit der Honorarerhöhung werden diese Büros vielleicht auch wieder in die Lage versetzt, unseren angestellten Kolleginnen und Kollegen ordentliche Gehälter zu bezahlen, denn die Einkommen der angestellten jungen Architekten bewegen sich allzu oft am untersten Rand aller akademischen Berufe. Eine ausgewogene Entwicklung der zukünftigen Architektengeneration ist auf diese Weise nicht möglich! Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Novelle der HOAI so hartnäckig gekämpft.

Auf den letzten Metern wurde es dann nochmals extrem spannend: In einem veritablen Polit-Krimi wurde die neue HOAI am 7. Juni dieses Jahres mit nur einer (!) Stimme Mehrheit im Bundesrat gewissermaßen als letzte Amtshandlung vor der Sommerpause und der heißen Phase des Wahlkampfes verabschiedet. Ich freue mich, sehr geehrter Herr Minister, verkünden zu können, dass die Landesregierung Baden-Württemberg mit ihren Ja-Stimmen zu diesem erfolgreichen Abschluss des jahrelangen Novellierungsverfahrens entscheidend beigetragen hat. Zwar konnten auch mit dieser HOAI-Novelle nicht alle Ziele von Architekten und Ingenieuren erreicht werden. Aber bei einem realistischen Blick auf das Machbare müssen die Berufsstände zufrieden sein. Deshalb lieber Herr Untersteller, nochmals herzlichen Dank an Sie, und bitte richten Sie diesen auch Ihren Kollegen in der Landesregierung aus.

Wir bleiben auf der Bundesebene: Bundestagswahl 2013

Lassen Sie mich noch etwas auf der Ebene der Bundespolitik verweilen. Am 22. September 2013 ist die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag. Die Vertreter der „Wertschöpfungskette Bau“, d.h. die Kammern und Verbände der Architekten und Ingenieure, ergänzt um die Verbände des Handwerks, der Baustoff- und Bauindustrie sowie des Baugewerbes haben zentrale gemeinsame Forderungen an die Politik formuliert. Diese diskutieren wir am 17. Juli 2013 mit Kandidaten der im Bundestag vertretenen Parteien. Erstmals laden wir zu solch einer politischen Diskussionsveranstaltung gemeinsam mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und dem baden-württembergischen Handwerkstag ein. Zusammen vertreten wir rund 27.000 Architekten und Ingenieure sowie über 80.000 Betriebe im Bauhandwerk im Land. Ich freue mich deshalb besonders, dass wir heute auch – wie eingangs genannt – Mitglieder des Deutschen Bundestags unter uns haben sowie mit Annette Weinreich, Architektin aus Ulm, eine Kandidatin für den Bundestag, die bei unserer Veranstaltung die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertreten wird.

Lassen Sie mich deshalb kurz die fünf aus unserer Sicht wichtigsten gesellschaftspolitischen Forderungen darstellen:

1. Wir fordern eine neue Wohnungsbaupolitik, die sich der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum stellt. Dazu gehören sowohl steuerliche Anreize als auch verlässliche Mittelzuwendungen des Bundes an die Länder.
2. Wir fordern die Normenflut einzudämmen. Normen sind auf das Notwendige sowie auf ihre bewährten Kernbereiche zu beschränken.
3. Um Vertrauen in rechtssichere Planungsentscheidungen zu schaffen, besteht Bedarf an einer beständigen Rechtsgrundlage, insbesondere eines eigenständigen, im BGB geregelten Planervertragsrechts, wie es auch vom Deutschen Baugerichtstag mit dem Ziel einer künftig gerechteren Verteilung der wirtschaftlichen Risiken beim Bauen gefordert wird.
4. Wir fordern die Energiewende durch eine energetische Gebäudesanierung voranzubringen, die nicht nur das Einzelobjekt betrachtet, sondern auch Quartiere angemessen berücksichtigt und:
5. Wir fordern die Verabschiedung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung und die zusätzliche Ausstattung der KfW-Programme für energieeffizientes Bauen und Sanieren im Sinne der Klimaschutzziele.

Und damit kommen wir vom Bund zum Land:

Auch die grün-rote Landesregierung treibt die Energiewende voran. Beim Sommerlichen Empfang im vergangenen Jahr haben wir mit Ihrem Kabinettskollegen, sehr geehrter Herr Untersteller, dem Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann, das Thema Windkraft und die in dessen Haus erarbeitete Änderung des Landesplanungsgesetzes diskutiert. Ich wiederhole gerne mein damaliges Statement, zumal Sie und Ihr Haus, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, mit der Erstellung des Windatlases ebenso für den Ausbau der Windkraft zuständig sind. Wir, die Architektinnen und Architekten sind für (!) den Ausbau von Windkraft. Für eine Akzeptanz in der Bevölkerung bedarf es aber einer sorgfältigen Prüfung und Abwägung der Standorte für Windkraftanlagen. Gerne bietet unser Berufsstand dazu seine Unterstützung an. Neben den einfach zu berücksichtigenden harten Bewertungsfaktoren, z.B. den Abstandsflächen, müssen auch die schwieriger zu bewertenden weicheren Kriterien wie die Einpassung in Landschaftsräume berücksichtigt

werden. Es sollte sich dabei eigentlich von selbst verstehen, bereits bestehende Landschaftsschutzgebiete nicht in die Planung von Windparks einzubeziehen – dennoch scheint dies gerade in Waldkirch der Fall zu sein.

Und auch in diesem Jahr liegt passend zur Rede des Ministers bei unserem Sommerlichen Empfang ein aktueller Gesetzesentwurf auf dem Tisch. Als ob wir es geahnt hätten, sehr geehrter Herr Untersteller, als wir Sie im vergangenen Herbst als Gastredner angefragt haben...

Die Landesregierung hat vor wenigen Tagen die Eckpunkte für die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes vorgelegt. Die Federführung für dieses Vorhaben liegt bei Ihnen. Sicher werden Sie uns gleich die wichtigsten Punkte dieses Gesetzesvorhabens vorstellen, lassen Sie mich aber vorwegnehmen, dass wir als Architektenkammer Baden-Württemberg in einer ersten Stellungnahme dieses Gesetzesvorhaben befürwortet haben. Dass zukünftig auch Nichtwohngebäude einbezogen werden sollen, haben wir schon bei der Einführung des E-Wärme-Gesetzes durch die Vorgänger-Landesregierung gefordert. Die Abkehr von einer einseitigen Bevorzugung der Solarthermie begrüßen wir sehr. Mit der Novelle erhalten die Planer wieder mehr Freiheiten, mit welchen planerischen und baulichen Maßnahmen bestimmte Grenzwerte erreicht werden können.

Die Idee des „Sanierungsfahrplans“ findet ebenfalls unsere Zustimmung. Vorausgesetzt, ein Eigentümer hat sich fundiert beraten lassen, gestattet das Gesetz nun eine langfristig angelegte, stufenweise energetische Ertüchtigung seines Gebäudes mit sinnvoll und frühzeitig aufeinander abgestimmten Maßnahmen. Über die Jahre verteilt, bedeutet dies eine Entlastung für den Geldbeutel des Bauherrn und bringt unter dem Strich größere Energieeinsparungen und Effekte mit sich, als kurzfristig und oft auch kurzsichtig durchgeführte Standardlösungen. Besonders wichtig erscheint uns dafür die vorhabenbezogene Unabhängigkeit der Beratung. Nur so werden Immobilien nicht nur gewerkebezogen, sondern ganzheitlich beurteilt.

Und genau dafür sind Architektinnen und Architekten bestens ausgebildet!

Mit der vorhabenbezogenen Unabhängigkeit der Beratung und definierten Anforderungen an die besondere Kompetenz der Berater wäre der Sanierungsfahrplan auch kompatibel zu den Bundesprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV), was unseres Erachtens den Verbrauchern und Bauherren mehr Klarheit vermitteln würde. Unterstützend dazu hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beschlossen, Fachlisten einzurichten. So zeigt die Fachliste „Energieeffizienz“ Architektinnen und Architekten auf, die sowohl ihre besonderen theoretischen als auch praktischen Erfahrungen entsprechend den Anforderungen der KfW nachgewiesen haben.

Wenn ich die Förderprogramme der KfW anspreche, möchte ich es nicht versäumen, auch auf die Landesförderprogramme hinzuweisen, mit denen die Landesregierung zur Unterstützung der energetischen Gebäudesanierung in die Offensive gegangen ist. Positiv ist auch, dass diese über die L-Bank abgewickelten Förderungen ergänzend (!) zu den Bundesprogrammen wirken können. Welche Bedeutung wir diesen Programmen Ihrer Regierung, sehr geehrter Herr Minister, zumessen, erkennen Sie daran, dass wir bei unseren diesjährigen „update“-Veranstaltungen diesem Thema einen eigenen Vortragsblock reserviert haben. Mit „update“ an verschiedenen Orten im Land bieten wir unseren rund 24.000 Mitgliedern ein Mal im Jahr kostenlose Informationen über aktuelle Gesetze, Verordnungen, Normen oder in diesem Fall auch über Förderprogramme an.

Das bereits angesprochene Erneuerbare-Wärme-Gesetz wird flankiert durch das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Landesregierung. Auch darüber werden Sie uns sicher

berichten. Wir bedanken uns, dass wir uns im Beteiligungsverfahren zum Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept, kurz IEKK, einbringen konnten. Ihr Haus hat jetzt die Aufgabe, knapp 300 Seiten Empfehlungen aus den Kammern, den Verbänden und der Bürgerschaft aufzuarbeiten...

Die Architektenkammer Baden-Württemberg begrüßt das IEKK, vermisst aber eine ganzheitliche Betrachtung, die bspw. neben dem Klima- auch den demographischen Wandel einbezieht.

Um die Akteure zum Thema Klimaschutz zielführend zu bündeln, bedarf es u.E. der Einrichtung und Förderung lokaler Koordinationsstellen. Die Aufgaben der Energieagenturen könnten entsprechend angepasst werden: statt Beratung Erhebung von Daten, Koordination und Controlling. Dies wäre allemal zielführender als Energieagenturen, die mit Hilfe öffentlicher Förderung Energieausweise zu „Dumpingpreisen“ im Wettbewerb mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren anbieten.

Zum Abschluss möchte ich aber gerne auch noch in Erinnerung rufen, dass neben allen Richtlinien, Normen, Verordnungen der Kern des Handelns von Architektinnen und Architekten nicht in Vergessenheit geraten darf: die Gestaltung der gebauten Umwelt. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ hat uns deutlich gemacht, wie rasant die Anforderungen an das Planen und Bauen in den letzten Jahren gestiegen sind und unsere tägliche Arbeit immer komplexer und nicht selten komplizierter machen. Das fordert eine inhaltliche Rückbesinnung auf unsere eigentliche Aufgabe als Architekten und Stadtplaner geradezu heraus: die Rückbesinnung auf das Gestalten! Die gebaute Umwelt zu formen und zu prägen, ist unsere eigentliche Berufsaufgabe. Unsere Kernkompetenz muss auch künftig in der überzeugenden Gestaltung von Kommunen und Gebäuden, von Innenräumen und Freiflächen zum Ausdruck kommen.

Unser Jahresmotto 2013 heißt deshalb (bewusst mehrdeutig!) "einfach gestalten" oder anders betont: "einfach gestalten". Das Gestalten, das den immer komplexeren Vorgaben überzeugend Gestalt Geben, ist nach meiner Überzeugung unsere vornehmste Aufgabe – die „Königsdisziplin“, die als Ergebnis aus einem Entwurfsvorgang hervorgeht. Wenn es uns als Kernkompetenz gelingt, eine uns gestellte Aufgabe unter Anwendung zeitgemäßer – oder noch besser: zukunftsfähiger – Anforderungen zu einem zeitlos guten, beständigen Ergebnis zu führen, haben wir neben vielfältigem Wissen auch tatsächliches, berufliches Können unter Beweis gestellt.

Das große Interesse der Öffentlichkeit an diesem Thema zeigt die Resonanz am Tag der Architektur in der vorletzten Woche mit über 10.000 Besuchern!

Sie, sehr geehrter Herr Minister Untersteller, rufen auf der Homepage Ihres Ministeriums dazu auf, die Energiewende gemeinsam zu gestalten. Gerne steht unser Berufsstand dazu bereit, diese Aufgabe einfach gemeinsam anzupacken.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste!

Ich freue mich, Ihnen jetzt den Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg ankündigen zu dürfen. Ich habe bei meinen Recherchen für den heutigen Tag gelernt, dass Sie, sehr geehrter Herr Minister, auch „Teil der obersten Bauverwaltung“ in Baden-Württemberg sind. Darüber hinaus haben Sie einen akademischen Abschluss in Landschaftsplanung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und sind somit unserem Berufsstand sehr nahe – umso mehr freuen wir uns auf Ihre Ausführungen! Sie haben das Wort.

Herzlichen Dank!